

# **Habilitation und Unterrichtsverpflichtung**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. April 2014 12:30**

in NRW darfst du doch auf Antrag und ohne Angabe von Gründen deine Stundenzahl reduzieren.

und wenn du von Elternzeit redest, hast du vermutlich ein (kleines) Kind. Auch das ist ein Grund, dass du reduzieren kannst und man dir es sogar nicht verweigern darf.

Allerdings kann es natürlich sein, dass dein sich aus der Reduzierung ergebender Stundenplan nicht unbedingt für das Schreiben einer Diss vorteilhaft ist.

chili